

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) i. V. m § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen hat am 07.05.2026 die Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 Absatz 1 a BImSchG beantragt.

Der Vorbescheid wurde am 21.07.2026 erteilt und am 23.07.2026 zugestellt.

Die Entscheidung lautet:

Aufgrund Ihrer Fragestellung im o. g. Antrag wird festgestellt:

Dem Vorhaben luftverkehrsrechtliche Genehmigungsfähigkeit gemäß §§ 12 ff. LuftVG hinsichtlich der Errichtung und des Betriebs von sechs Windenergieanlagen in der Gemarkung Bleckenstedt und Sauingen stehen an den nachfolgend aufgeführten Standorten – vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage – **luftverkehrsrechtliche** Belange nicht entgegen.

WEA (Nr.)	Flur	Flurstück(e)	Gemarkung	Höhe ü. NN (m)	Höhe ü. Grund (m)
B 05	4	83/12	Bleckenstedt	351,9	250
B 06	4	88/31	Bleckenstedt	354,9	250
B 07	4	92/12	Bleckenstedt	351,5	250
B 08	4	92/7	Bleckenstedt	349,8	250
S 14	3	149/25	Sauingen	371	261
S 22	4	143/3	Sauingen	354,1	250

Die Entscheidung ergeht unter dem **Vorbehalt** gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 4 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV), dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit den in der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (zivile Luftfahrtbehörde) aufgeführten Nebenbestimmungen erlassen wird.

Die Stellungnahme vom 06.07.2026 ist als **Anlage 1** beigelegt und Bestandteil dieses Vorbescheids.

Die Standorte der WEA können auch den in den Antragsunterlagen enthaltenen Übersichtsplänen entnommen werden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter erhoben werden.

Der vollständige Vorbescheid kann in der Zeit vom

20.08.2026 bis zum 02.09.2026

im Internetauftritt der Stadt Salzgitter unter:

<https://www.salzgitter.de/rathaus/buergerservice/antragsunterlagen.php>

sowie bei der Stadt Salzgitter, im Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6 – 8 in 38226 Salzgitter zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag und vor Feiertagen: 9 bis 12 Uhr

Die Bekanntgabe der Räumlichkeit erfolgt nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon: 05341 / 839-4098

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV, in der jeweils geltenden Fassung, werden der obenstehende verfügende Teil des Genehmigungsbescheides (Tenor) und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt.

Stadt Salzgitter, den 29.07.2026
Fachgebiet Umwelt
Gez. Bogdan